

P r o t o k o l l  
 über die öffentliche Sitzung  
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 16.11.2020  
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

**Anwesend:**

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Ferié, Friedrich, Dr.

Kasselmann, Jens

Kir, Emine

Krüger, Sebastian

für Ratsfrau Wallenhorst

Lorenz, Robert

Ortmeyer, Mark

Pesch, Karl-Heinz

Spreckelmeyer, Margit

für Ratsherrn Kompa

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Dimek, Torsten

Baumann, Jörg

bis Top 8

Blanke, Kim Christin

bis Top 5

Frühling, Manfred

Protokollführung

Berlin, Luisa

Kocnev, Anna

Fehlende Mitglieder

Kompa, Peter

vertreten durch Ratsfrau  
Spreckelmeyer

Wallenhorst, Sandra

vertreten durch Ratsherrn  
Krüger

Zuhörende

Gröne, Christoph

Presse

Elbers, Wolfgang

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:00 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
2.1.	Freihändige Vergabe von Pflegearbeiten an Grabstätten
2.2.	Fördermittel für das Hochwasserrückhaltebecken "Sieben Quellen"
2.3.	Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A33 von der A1 bis zur A3
2.4.	Sperrung Düteweg Holzhausen
3.	Anregung gem. § 34 NKomVG – Geschwindigkeitsbegrenzung Sutthausener Straße Vorlage: BV/185/2020
4.	Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet 2020 Vorlage: MV/032/2020
5.	75. Flächennutzungsplanänderung "Bereich südlich Panoramabad und südlich Schulzentrum,, - erneute Auslegung Vorlage: BV/197/2020
6.	Umgestaltung Dorfplatz Kirchstraße - Entscheidung über die Treppenanlage/Aussichtsplattform und die Gestaltung des Vorplatzes vor der Lutherkirche Vorlage: BV/201/2020
7.	Fortführung der Parkraumstudie/Parkplatzgestaltung in Alt-Georgsmarienhütte – Vorstellung einer Ideenskizze zur Umgestaltung der Martin-Luther-Straße Vorlage: BV/202/2020
8.	Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2021 für den Fachbereich IV Vorlage: BV/199/2020
9.	Haushalt 2020 - CO 2-Neutralität "GmHütte on Ice" - CO 2 Kompensation durch Anpflanzung von Bäumen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: BV/203/2020
10.	Beantwortung von Anfragen
11.	Anfragen

## **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Der im Saal anwesende Zuhörer, Herr Grützmacher, möchte zu Top 3 gehört werden.

## **2. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

### **2.1. Freihändige Vergabe von Pflegearbeiten an Grabstätten**

Ab dem 1.1.2021 werden die Pflegearbeiten an Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen im Rahmen eines Jahresvertrages ausgeführt. Hierbei handelt es sich um Arbeiten, die nicht im Vertrag über die Bestattungsarbeiten (derzeit Fa. Blumen Rahe) oder im Dauerauftrag (Bauhof) aufgeführt sind.

Es wurden zehn Georgsmarienhütter Gartenbau-Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Es gingen 2 Angebote ein. Die Fa. Mario Mohs Garten- und Landschaftsbau GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 21.812,11 Euro abgegeben und daraufhin den Zuschlag erhalten. Die Zustimmung des RPA liegt vor.

### **2.2. Fördermittel für das Hochwasserrückhaltebecken "Sieben Quellen"**

Die beantragten Fördermittel für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 4 inklusive der Erstellung der erforderlichen Gutachten in Höhe von 126.000 € wurden mit dem Zuwendungsbescheid vom 02.11.2020 vom NLWKN bewilligt. Der Grunderwerb, der mit max. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Planungs- und Baukosten) gefördert werden kann, kann nach dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens gesondert refinanziert werden. Der Grunderwerb kann somit bereits auf Basis des vorliegenden Zuwendungsbescheides förderunschädlich getätigt werden.

### **2.3. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A33 von der A1 bis zur A3**

Mit Datum vom 14.10.2020 wurden der Stadt Georgsmarienhütte die Unterlagen zum o. a. Planfeststellungsverfahren übergeben, mit der Möglichkeit eine Stellungnahme im Rahmen des kommunalen Aufgabenbereichs abzugeben.

Zwischenzeitlich ist die Durchsicht der Antragsunterlagen erfolgt. Bauliche Änderungen an der A33 im Stadtgebiet werden durch das Verfahren nicht vorbereitet.

Allerdings wird eine Zunahme des Gesamtverkehrs erfolgen.

So wird für den Abschnitt südlich des Autobahnkreuzes Osnabrück – Süd bis zur Anschlussstelle Harderberg eine Verkehrszunahme um mind. 5 % prognostiziert.

Für den weiteren Verlauf der A33 in Richtung Bielefeld sind keine Ausführungen gemacht worden, hier wird lt. Auskunft des Verkehrsplaners die Verkehrszunahme jedoch deutlich unter 5 % liegen.

Für den Bereich zwischen AK Osnabrück – Süd und AS Harderberg wird aufgrund der Verkehrsmengenprognose die Änderung der Emissionspegel sowohl Tags wie auch nachts ca. 0,7 dB(A) betragen.

Von dieser Lärmpegelerhöhung sind Gebäude im Außenbereich betroffen, so z. B. das Hotel Waldesruh, sowie landwirtschaftliche Betriebe im Bereich „Im Rothorst“.

Untersuchungen für weitere Bereiche in Holsten-Mündrup sind aufgrund der ermittelten Verkehrsmengenzunahme von unter 5 % nicht erfolgt, da lt. Aussagen des beauftragten Gutachters hier lediglich eine Erhöhung des Emissionspegels um  $\leq 0,2$  d(B)A vorliegen wird.

#### **2.4. Sperrung Düteweg Holzhausen**

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, überwiegend durch motorgetriebene Zweiräder, ist der Düteweg in Holzhausen durch Drängelgitter abgesperrt. Auf Anregung der SPD/FDP-Gruppe soll die Möglichkeit des Austausches des Drängelgitters durch Poller geprüft werden, um die Durchfahrt für Fahrräder mit Anhänger o.Ä. zu erleichtern. Anhand von zwei Übersichtsplänen wird die Situation in der Sitzung erläutert.

### **3. Anregung gem. § 34 NKomVG – Geschwindigkeitsbegrenzung Sutthauer Straße Vorlage: BV/185/2020**

Der Ausschussvorsitzende Beermann übergibt das Wort an den als Zuhörer anwesenden Herrn Joachim Grützmacher. Herr Grützmacher ist mittelbarer Anlieger der Sutthauer Straße und einer der Beschwerdeführer im Hinblick auf die geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung auf „Tempo 30“ auf der Sutthauer Straße. Herr Grützmacher bezieht sich auf die Beschlussvorlage des Verwaltungsausschusses vom 28.10.2020, die er vorab zur Kenntnis bekommen hat. Aus dieser geht hervor, dass auf der Sutthauer Straße eine Verkehrsschau stattgefunden hat. Er bedauert, dass der Anliegerschaft nicht die Möglichkeit der Teilnahme an der Verkehrsschau eingeräumt wurde, eine Einbeziehung der Anlieger wäre seiner Meinung nach sinnvoll gewesen und hätte signalisiert, dass man die Anliegerschaft ernst nimmt. Ebenso bedauert er, dass die politisch beschlossene Teilnahme der Stadt Georgsmarienhütte am „Tempo 30 Modellversuch des Landes Niedersachsen“ leider erfolglos geblieben ist. Seiner Meinung nach sprechen starke Argumente für „Tempo 30“. Herr Grützmacher berichtet, dass er ein weiteres Schreiben an die Bürgermeisterin Bahlo gerichtet habe. Bürgermeisterin Bahlo bestätigt, dass das Schreiben heute eingegangen sei.

Die stellvertretende Fachbereichsleiterin II, Frau Blanke, stellt zunächst klar, dass eine Teilnahme der Anlieger an der Verkehrsschau aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht möglich war. Die Behandlung des Themas in der Verkehrsschau zeige, dass das Thema ernst genommen werde. Im Folgenden erklärt Frau Blanke ausführlich den Ablauf, Arbeitsweise und die Zusammensetzung des Fachgremiums. Die Grundlage der

Entscheidung der Verkehrsschau bilden Richtlinien und Vorschriften. Die Entscheidungen der Verkehrsschau seien zwar nicht rechtlich bindend, wären jedoch auf Grundlage von Einschätzungen und Urteilen von Fachleuten mit jahrelanger Erfahrung getroffen. Bezugnehmend auf eine Frage im vorangegangenen VA des Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer, ob die Empfehlung auch bei einer vorhandenen Gefahrenlage bindend sei, führt Frau Blanke aus, dass sich bei einer tatsächlichen Gefahrenlage automatisch anhand der aufgenommenen Unfälle die sog. Unfallkommission der Polizei einschalte. Die hier getroffenen Entscheidungen seien bindend. Laut der vorliegenden Unfallstatistik der Polizei liegen auf der Sutthausener Straße allerdings keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle vor, sondern lediglich ein Kreuzungsunfall, ein Auffahrunfall und drei Kollisionen im Bereich des ruhenden Verkehrs innerhalb der letzten drei Jahre.

Die Novelle der StVO vom 28.04.2020 eröffne grundsätzlich die Möglichkeit, eine Tempo 30 Beschilderung auch auf Kreisstraßen anordnen zu können. Voraussetzung hierfür sei aber, dass diese im unmittelbaren Bereich von KiTas und Schulen liegen. Der unmittelbare Bereich der geschützten Einrichtungen erstreckt sich dabei laut den mittlerweile vorliegenden Kommentaren auf die unmittelbaren Zugänge. Im Falle der Sutthausener Straße ist nach Wertung der Verkehrsschau die Ermächtigungsgrundlage eben aus diesem Grunde nicht einschlägig, da die Eingänge und Pausenhöfe der im Bereich befindlichen Antonius-Schule und des Antonius-Kindergartens an Nebenstraßen und nicht unmittelbar zur Sutthausener Straße hin gelegen sind. Frau Blanke gibt ebenfalls an, dass bei einer Geschwindigkeitsreduzierung aus diesem Grund ein Zusatzzeichen mit bestimmten Zeiten zum beschränkten Tempolimit anzuordnen sei.

Die letzte Möglichkeit für eine Tempo 30 Beschilderung bestehe zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm. Hier seien jedoch vorrangig planerische und straßenbauliche Maßnahmen zu prüfen. Nach derzeitigen Kenntnisstand sinken Mittelungspegel nach Anordnung von Tempo 50 auf Tempo 30 um 2-3 dB(A). Diese Werte seien aber unter den „worst case“ Bedingungen zu erreichen, wie nasse Fahrbahn, Wind, etc., bei normaler Witterung liege der Wert noch darunter.

Die Lärmschutzrichtlinien-StV (Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm) legen auch fest: „Auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (u. a. Kreisstraßen) und weiteren Hauptverkehrsstraßen bündelt sich der weiträumige und der innerörtliche Verkehr und entlastet gleichzeitig die Wohngebiete. Einer Geschwindigkeitsbeschränkung steht auf diesen Straßen in der Regel deren besondere Verkehrsfunktion entgegen.“ Dies sei hier zu beachten. Des Weiteren liegen Urteile vor, dass „Anlieger den Verkehr dulden müssen, der der funktionsgerechten Inanspruchnahme der Straße dient; je weniger Alternativen aber zur Verfügung stehen umso mehr müssen Anlieger im Gesamtinteresse Lärmbelastungen hinnehmen“.

Ratsmitglied Welkener führt an, dass er nicht verstehen kann, warum auf anderen Straßen mit vergleichbaren Parametern (z.B. Sutthausener Straße in Osnabrück) eine Geschwindigkeitsreduzierung durchgeführt werden kann und auf der Sutthausener Straße in Georgsmarienhütte nicht.

Frau Blanke weist darauf hin, dass die Stadt Georgsmarienhütte Entscheidungen anderer Kommunen nicht beurteilen könne, ob hier andere Voraussetzungen vorliegen. Die Stadt Georgsmarienhütte halte sich bei ihren Entscheidungen an Recht und Gesetz.

Ratsmitglied Pesch fragt, ob eine Verkehrsmessung bereits stattgefunden hat.

Fachbereichsleiter Dimek und Frau Blanke bejahen die Frage. Eine Verkehrsfrequenzmessung hat das letzte Mal vor ca. 6 Jahren stattgefunden. Es seien zwischen 9.500-12.000 Fahrzeuge gezählt worden, im Schnitt 10.000 Fahrzeuge.

Ratsmitglied Spreckelmeyer berichtet, dass das Thema fraktionsintern konstruktiv diskutiert wurde, man aber zu keiner einheitlichen Meinung gekommen sei.

Ratsmitglied Spreckelmeyer, die selbst in Holzhausen wohnhaft ist, berichtet, dass sich naturgemäß im Bereich der KITA und Schule viele Kinder aufhalten. Sie plädiere daher zumindest im Teilbereich zwischen Bahnübergang und Kreissparkasse eine Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen. Sie sehe nicht die Gefahr, dass Fahrzeuge in die Nebenstraßen ausweichen.

Ratsmitglied Dr. Ferié schlägt vor, keine Beschlussempfehlung in der Sache auszusprechen und den TOP nochmals erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Seiner Auffassung nach müssen hier neue Analysen, nämlich eine Verkehrsfrequenzanalyse und eine Lärmmessung durchgeführt werden. Nachdem neue Erkenntnisse aus den durchzuführenden Analysen vorliegen, soll in der Sache neu beraten werden.

Ratsmitglied Spreckelmeyer unterstützt die Idee einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen.

Ratsmitglied Weckermann erwähnt, dass die Grünen in der Vergangenheit bereits auf die Konfliktsituation von Mischgebieten und Verkehrslärm aufmerksam gemacht haben. Zukünftig sollten keinen urbanen Mischgebiete mehr festgelegt werden, da die Wohnqualität eingeschränkt sei.

Frau Blanke macht noch einmal deutlich, dass es sich bei diesem Anliegen um eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO und damit einem Bundesrecht handele, dementsprechend muss eine Ermächtigungsgrundlage vorliegen. Man könne nicht einfach Schilder aufstellen.

Ratsmitglied Beermann übergibt die Sitzungsleitung für einen Redebeitrag an seinen Stellvertreter Ratsmitglied Spreckelmeyer. Er betont die Wichtigkeit der übergeordneten Bedeutung der Sutthäuser Straße als Kreisstraße. Aufgrund der konkreten örtlichen Situation sehe er nicht die theoretische Gefahren, dass auf die Straßen in den Wohngebieten ausgewichen wird. Wenn Lärmschutz das Argument für eine Geschwindigkeitsreduzierung sein kann, müsse darüber nochmals diskutiert werden. Bisher habe man nur unter dem Gesichtspunkt des Nichtbestehens einer Gefahrenlage argumentiert.

Frau Blanke macht deutlich, dass bisher kein Sachverhalt vorliege auf dessen Grundlage eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet werden könne. Der Lärmaktionsplan aus 2014 habe ebenfalls keine Tempo 30 Beschilderung begründet

Der Ausschussvorsitzende Beermann stellt in Aussicht, dass im Rahmen der Aufstellung des neuen Verkehrsentwicklungsplans aktuelles Zahlenmaterial vorliegen wird. Er trägt folgenden Verfahrensbeschluss vor:

„Eine lärmtechnische Untersuchung (dB-Emissionsuntersuchung) und Untersuchung des Verkehrsaufkommens (Frequentierung der Straße) sind durchzuführen. Dabei ist insbesondere der Teilabschnitt zwischen Bahnübergang und der Kreissparkasse genauer zu betrachten. Sobald die Ergebnisse vorliegen, ist über eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung erneut zu beraten.“

Auf die Bemerkung des Anliegers Grützmacher, dass die Anliegerschaft sich nicht ernstgenommen fühle, stellt der Ausschussvorsitzende Beermann klar, dass man sich weiterhin mit dem Thema beschäftigen wird.

Folgende abgeänderte Beschlussempfehlung wird bei 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Eine lärmtechnische Untersuchung (dB-Emissionsuntersuchung) und Untersuchung des Verkehrsaufkommens (Frequentierung der Straße) sind durchzuführen. Dabei ist insbesondere der Teilabschnitt zwischen Bahnübergang und der Kreissparkasse genauer zu betrachten. Sobald die Ergebnisse vorliegen, ist über eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung erneut zu beraten.

**Folgende abgeänderte Beschlussempfehlung wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:**

Eine lärmtechnische Untersuchung (dB-Emissionsuntersuchung) und Untersuchung des Verkehrsaufkommens (Frequentierung der Straße) sind durchzuführen. Dabei ist insbesondere der Teilabschnitt zwischen Bahnübergang und der Kreissparkasse genauer zu betrachten. Sobald die Ergebnisse vorliegen, ist über eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung erneut zu beraten.

**4. Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet 2020**  
**Vorlage: MV/032/2020**

Frau Blanke verweist auf die Mitteilungsvorlage. Geschwindigkeitsmessungen dieser Art werden jährlich durchgeführt und dem Ausschuss gegen Ende des Jahres mitgeteilt. Des Weiteren fragt sie, ob es Fragen zu der Mitteilungsvorlage gebe. Es werden keine Fragen gestellt. Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

**Folgende Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen:**

Geschwindigkeitsmessung im Stadtgebiet 2020.

**5. 75. Flächennutzungsplanänderung "Bereich südlich Panoramabad und südlich Schulzentrum,, - erneute Auslegung**  
**Vorlage: BV/197/2020**

Herr Frühling erläutert die Beschlussvorlage, dabei geht er insbesondere auf die Gründe für eine erneute Auslegung ein. Bei der ersten Auslegung wurden Punkte 2.2.1 und 2.2.3 in der Begründung, sowie die Bekanntmachung der Auslegung bemängelt. Die redaktionell geänderte Begründung und die unveränderte 75. FNP-Änderung sollen deshalb erneut ausgelegt werden.

Ratsmitglied Sprekelmeyer fragt, wie sich die erneute Auslegung auf den Zeitplan auswirken würde.

Herr Frühling antwortet darauf, dass die erneute Auslegung keine Zeitplanverzögerung verursachen würde.

Herr Dimek fügt hinzu, dass weiterführende Planungen in Bezug auf die beiden B-Pläne gegebenenfalls auch parallel zu der Auslegung laufen werden.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Mit der redaktionell geänderten Begründung und der unveränderten 75. FNP-Änderung soll eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

**6. Umgestaltung Dorfplatz Kirchstraße - Entscheidung über die Treppenanlage/Aussichtsplattform und die Gestaltung des Vorplatzes vor der Lutherkirche  
Vorlage: BV/201/2020**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes geht Herr Dimek auf den Hintergrund der geplanten Änderung und die Notwendigkeit der Beschlussfassung für die besagte Maßnahme ein. Ursprünglich war für die Maßnahme „Dorfplatz Kirchstraße“, welche im Rahmen der Dorfentwicklung umgesetzt wird, der Bau einer Treppenanlage/Aussichtsplattform geplant. Diese sollte die Wegebeziehung zwischen der Schützenstraße und der Kirchstraße herstellen. Der Verzicht auf den Bau einer Treppenanlage/Aussichtsplattform ist nach Rücksprache mit der Förderbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung) nicht förderschädlich. Vor dem Hintergrund der ebenfalls anstehenden Kanalsanierung soll die Planung schnellstmöglich fortgesetzt werden.

Des Weiteren stellt Herr Baumann die Entwurfsplanung für den Vorplatz vor der Lutherkirche vor. Neben der eigentlichen Platzgestaltung sieht der Entwurf auch im nördlichen Bereich die Verlegung der vorhandenen Treppe in Richtung Kirche vor. Auf diese Weise soll der Aufstieg von der Kirchstraße hinauf zur Schützenstraße verkürzt werden. Die neue Treppe soll wesentlich kleiner als die ursprünglich angedachte Treppenanlage/Aussichtsplattform werden. Die Entwässerung des Vorplatzes erfolgt über eine Schlitzrinne. Zudem sollen auf dem Vorplatz der Kirche zwei großzügig eingefasste Rasenflächen mit jeweils einem Hochstamm und drei kleinere Pflanzbeete mit Stahleinfassung angelegt werden.

Ratsmitglied Sprekelmeyer fragt ob eine neue Treppe gebaut werde oder die bereits vorhandene lediglich versetzt werde.

Herr Baumann führt aus, dass die alte Treppe aufgegeben werde und eine neue Treppe gebaut werde. Wichtig sei die Schaffung einer räumlichen Verbindung vom Kirchplatz hin zum Schulhof.

Herr Dimek fügt hinzu, dass die Kirchengemeinde den Platzcharakter gerne erhalten möchte. Dieses wurde auch im Kirchenvorstand beschlossen.

Herr Baumann konkretisiert die Planungen für den Kirchvorplatz. Zur Entwässerung soll eine sogenannte Schlitzrinne mit einer Breite von 2 cm dienen.

Ratsmitglied Welkener sieht die geplante Schlitzrinne kritisch. Seiner Ansicht nach neige diese dazu, sich mit Laub zuzusetzen. Er schlägt eine breitere Rinne vor. Auch die Stahleinfassung der Rasenfläche hält er für nicht optimal. Hier schlägt er Betonrückenstützen für die Pflasterränder vor.

Herr Baumann führt aus, dass eine breitere Rinne genauso verschmutzen würde. Trotzdem soll dieses Detail in weitere Planungen aufgenommen und noch einmal diskutiert werden.

Im Hinblick auf die Stahleinfassung der Beete weist Herr Dimek darauf hin, dass das Material Stahl bereits wichtiges Gestaltungsmerkmal in bereits fertig gestellten Bereichen ist und sich fortführen soll.

Ratsmitglied Weckermann fragt, wer die Beete geplant hat und ob die Kirchengemeinde dem Design zugestimmt hat.

Herr Dimek antwortet, dass das Ingenieurbüro aus Wallenhorst (IPW) die Beete geplant hat und dass die Kirchengemeinde mit dem Design einverstanden ist.

Der Ausschussvorsitzende Beermann fasst die Diskussion noch einmal zusammen. Die Verwaltung werde die Anmerkungen zur Schlitzrinne als Hinweis mitnehmen. Er nimmt Bezug auf den Vortrag von Herrn Flaßpöhler. Wichtigste Aussage war seiner Zeit der Slogan „Beten, Leben, Arbeiten“. Vor diesem Hintergrund möchte Ratsmitglied Beerman wissen, ob die Sichtbeziehungen entsprechend gewahrt bleiben oder ob größeres Gehölz die Blickachse stören würde.

Herr Dimek versichert, dass kein hochstämmiges Gehölz die Blickbeziehung störe.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

### **Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Auf den ursprünglich vorgesehenen Bau der Treppenanlage/Aussichtsplattform im Bereich Schützenstraße/Kirchstraße wird verzichtet. Auf Grundlage des vorgestellten Entwurfs zur Umgestaltung des Vorplatzes vor der Lutherkirche werden die Planungen weiter vorangetrieben. Vor Ausschreibung der Maßnahme werden die finalisierten Pläne für den Gesamtbereich noch einmal den politischen Gremien zur Entscheidung vorgestellt.

### **7. Fortführung der Parkraumstudie/Parkplatzgestaltung in Alt-Georgsmarienhütte – Vorstellung einer Ideenskizze zur Umgestaltung der Martin-Luther-Straße Vorlage: BV/202/2020**

Einführend erläutert Herr Dimek den Anlass für die Wiederaufnahme der Parkraumstudie in Alt-Georgsmarienhütte. Auf Grundlage bereits stattgefundener Gespräche mit den Vertretern der Eigentümergemeinschaft und Paul-Gerhardt-Heim wurden 2 mögliche Varianten für die Gestaltung erarbeitet.

Im Folgenden erläutert Herr Baumann die beiden Varianten anhand von Entwurfsplänen.

Variante 1 sieht die Anlegung von Parkplätzen in Schrägaufstellung direkt vor dem Paul-Gerhardt-Heim vor. Auf der gegenüberliegenden Seite der Martin-Luther-Straße Richtung „Breiter Weg“ könnten ca. 5 weitere Parkplätze in einer Längsaufstellung angelegt werden. Die Anzahl der Parkplätze werde durch die schräge Anordnung maximiert, sodass insgesamt ca. 18 Parkplätze entlang der Martin-Luther-Straße angelegt werden können.

Variante 2 sieht die Anordnung der Parkplätze ausschließlich in Längsaufstellung vor. Insgesamt würden bei dieser Anordnung 13 Parkplätze angelegt werden können. Am Paul-Gerhardt-Heim, entlang der Martin-Luther-Straße, befinden sich ein begehrter Lichtschacht und ein Balkon. Aus diesem Grund sei ein Abrücken vom Paul-Gerhardt-Heim um ca. 1,5 m für beide Varianten zwingend notwendig. Für beide Varianten wäre eine

Einbahnstraßenregelung notwendig. Falls die Eigentümer der Mehrfamilienhäuser nördlich der Martin-Luther-Straße sich bereit erklären, ca. 1,5 m des Grundes für den Bau der Parkplätze abzutreten, könnten die Mülltonnen, welche bisher zur Brunnenstraße hin rausgestellt wurden, zur Martin-Luther-Straße rausgestellt werden, was die Parksituation an der Brunnenstraße entlasten würde. Dieses Detail müsste noch diskutiert werden.

Ratsmitglied Sprekelmeyer begrüßt die Wiederaufnahme der Planungen. Die CDU-Fraktion habe im Frühjahr den entsprechenden Antrag gestellt, nachdem man von Bürgern angesprochen wurde. Variante 1 erachtet er für sinnvoller, da hier mehr Parkplätze gebaut werden können.

Herr Baumann betont, dass es sich bei beiden Varianten nur um erste Ideen/Entwürfe handele. Die genaue Anzahl der möglichen Stellplätze müsste noch geprüft werden.

Ratsmitglied Pesch fragt, wie viele Parkplätze das Paul-Gerhardt-Heim vorhalten müsse.

Herr Frühling antwortet, dass seitens des Paul-Gerhardt-Heims 9 Plätze vorgehalten werden müssen, aber 10 tatsächlich geplant seien.

Herr Dimek bestätigt dies und fügt hinzu, dass die Anzahl der vorzuhaltenden Parkplätze im konkreten Fall von der Baugenehmigungsbehörde im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung vorgegeben wird.

Ratsmitglied Sprekelmeyer schlägt vor, den ersten Teil des Beschlussvorschlages zunächst zurückzustellen. Sie schlägt vor, die Entwicklungen in Bezug auf das Diakonie-Krankenhaus abzuwarten und zunächst nur mit der Martin-Luther-Straße zu beginnen.

Ratsmitglied Sprekelmeyer stimmt dem Vorschlag zu.

Ratsmitglied Kasselmann ist ebenfalls einverstanden und kommt auf die Variante 1 zu sprechen. Ihm erschließe sich der Mehrwert der schrägen Parkplatzanordnung nicht. Zum einen stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, wo das Paul-Gerhardt-Heim seine Müllcontainer hinstellen soll, wenn direkt vor dem Heim Parkplätze gebaut werden. Zum anderen müsse gewährleistet sein, dass bei Liegendtransporten o.Ä. die Zufahrt/Zugänglichkeit hin zum Paul-Gerhardt-Heim ermöglicht ist und es zu keiner Behinderung des Verkehrsflusses komme.

Herr Baumann betont, dass es sich bei den beiden Entwürfen nur um erste Ideen handelt und die Planung noch konkretisiert werden müsse. Die Träger öffentlicher Belange seien ebenfalls noch zu beteiligen.

Herr Dimek fügt hinzu, dass es noch keinen politischen Auftrag für die weiteren Planungen gebe, deshalb vorab nur grobe Skizzen.

Ratsmitglied Weckermann findet die Schaffung zusätzlicher Parkplätze gerade in diesem Quartier sehr sinnvoll. Da ihre Fraktion sich grundsätzlich gegen die Schaffung von neuen Parkplätzen im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte ausspreche schlägt sie vor, die Beschlussempfehlung dahingehend zu ändern, dass die Planung sich nur auf die Martin-Luther-Straße beziehen sollen und den zweiten und den dritten Satz komplett zu streichen. Zudem stellt sie die Frage, ob bei Hinzunahme des Grundstückstreifens der Mehrfamilienhäuser auf der nördlichen Seite der Straße nicht auch schrägangeordnete Parkplätze angelegt werden könnten.

Herr Baumann weist auf eine ungünstige Topografie hin, aufgrund welcher die Anlegung von Parkplätzen an dieser Stelle sehr kostenintensiv wäre.

Ratsmitglied Beermann ist es wichtig, dass direkt am Paul-Gerhardt-Heim ein ausreichend breiter Gehweg vorhanden ist. Dieser solle möglichst nahe am Gebäude geführt werden, damit Passanten/Bewohner den Weg geschützt nutzen können. Er schlägt daher vor, die Schrägparkplätze umzudrehen.

Herr Baumann sagt eine Prüfung zu.

Der Ausschussvorsitzende Beermann lässt über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

**Folgende abgeänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen in der Martin-Luther-Straße in Bezug auf die Ausweisung neuer/zusätzlicher Stellplätze zu konkretisieren und auf dieser Grundlage die weitere Abstimmung mit den Anliegern/Trägern öffentlicher Belange vorzunehmen.

**8. Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2021 für den  
Fachbereich IV  
Vorlage: BV/199/2020**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes führt Fachbereichsleiter Dimek kurz in die Thematik ein. Auf Grundlage der Beratung im Fachausschuss am 02.11.2020 und der stattgefundenen Haushaltsklausuren wurden die Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt und im investiven Bereich nochmals aktualisiert. Darüber hinaus trägt er den Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020 zum Haushalt des Fachbereiches IV vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Beermann dankt für die einführenden Worte und fragt, ob es zum Ergebnishaushalt Anmerkungen oder Frage gebe.

Ratsmitglied Weckermann möchte wissen, aus welchem Grund die CDU-Fraktion zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € für den Friedhof in Alt- Georgsmarienhütte beantragt habe.

Ratsmitglied Sprekelmeyer erklärt, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung ausdrücklich unterstütze, die Böschung im Bereich der Friedhofskapelle entsprechend zu erneuern.

Ratsmitglied Lorenz moniert, dass der Haushalt Jahr für Jahr weiter aufgebläht werde und am Ende eines jeden Jahres viele geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund habe er einige Nachfragen zu den geplanten investiven Maßnahmen. Zunächst möchte er wissen, wofür konkret 350.000 € unter „Flächenerwerb Dorferneuerung“ benötigt werden.

Herr Dimek erklärt, dass diese Position, ursprünglich für 2020 bereits vorgesehen, für den Grunderwerb „Saal Steinfeld“ geplant sei.

Ratsmitglied Lorenz erkundigt sich weiter, ob die Kosten für den „KVP Brüsseler Straße“ in Höhe von 400.000 € komplett von der Stadt zu tragen seien, oder ob Fördergelder erwartet werden.

Herr Dimek bestätigt dies. Es gebe keine Fördermittel, die gesamten Kosten seien von der Stadt zu tragen.

Ratsmitglied Lorenz kommt auf die Attraktivitätssteigerung Stadtzentrum zu sprechen. Er bemängelt, dass hier die hohe Summe von 500.000 € über mehrere Jahre eingestellt sei, aber seit Jahren nichts passiere.

Herr Dimek erläutert, dass die Mittel, die in diesem Jahr nicht benötigt werden, für spätere Jahre wieder eingeplant werden sollen. Die neue Abteilungsleiterin für die Planungsabteilung wird sich intensiv mit der Thematik beschäftigen, so dass das Thema möglichst bald auch politisch beraten werden soll.

Ratsmitglied Lorenz erkundigt sich nach den geplanten Ersterschließungen in Malbergen und möchte wissen, ob nicht auch entsprechend Einnahmen einzuplanen seien.

Herr Dimek bestätigt, dass für die Erschließungsmaßnahmen „Unterbauerschaft“, „Am Dreieck“ und „Auf der Masch“ jeweils 90 % der Kosten als Einzahlungen (= Erschließungsbeiträge) einzuplanen seien.

Ratsmitglied Lorenz bittet um Einschätzung, ob im Jahr 2021 tatsächlich mit der Umsetzung „HWS-Becken Stadtzentrum“, „HWS-Wände Stadtzentrum“ und „HRB Gartmannbach II“ zu rechnen sei.

Herr Dimek berichtet, dass die Verwaltung mit Hochdruck an der Umsetzung arbeite. Ggf. müsse über eine Verpflichtungsermächtigung nachgedacht werden, damit im nächsten Jahr der Auftrag erteilt werden könne.

Bezüglich der Maßnahmen „Freilegung Windchenbrinkbach“ äußert Ratsmitglied Lorenz seinen Unmut darüber, dass gegenüber den Flächeneigentümern Zusagen bzgl. eines Standortes für den Kindergarten gemacht wurden.

Herr Frühling bestätigt, dass man nach einem geeigneten KiTa-Standort suche. Allerdings wurden die Gespräche mit der Konrad-Sieker-Stiftung vor dem Hintergrund der räumlichen Erweiterung und des damit verbundenen Bauleitplanverfahrens Nr. 146 „Parkfriedhof“ 1. Änderung geführt. Es wurden keinerlei Zusagen bezüglich eines KiTa-Standortes gemacht. Der Verwaltung seien die Flächen lediglich angeboten worden. Die Thematik der zu berücksichtigten Frischluftschneise sei bekannt und werde berücksichtigt.

Ratsmitglied Lorenz zeigt sich verärgert darüber, dass die Position im Haushalt den Eindruck erwecken lasse, dass die Verwaltung bereits davon ausgeht, dass die Änderung des B-Plans bereits beschlossene Sache sei, ohne dass die Politik beteiligt wurde und somit der Kindergarten zwischen Konrad-Sieker-Stiftung und Minigolfanlage gebaut werden könne.

Fachbereichsleiter Dimek erklärt, dass die entsprechenden Positionen schon lange im Haushaltsentwurf eingestellt worden seien und nicht erst auf Grundlage geführter Gespräche mit der Konrad-Sieker-Stiftung. Im Rahmen solcher Gespräche sei es üblich, auch grundsätzliche Möglichkeiten eines Flächenerwerbs auszuloten. In der Politik werde selbstverständlich die grundsätzliche Marschroute festgelegt und die endgültige Entscheidung getroffen. Allerdings stehen diese Mittel in keinem Zusammenhang mit den Äußerungen von Ratsmitglied Lorenz, sondern sind Planungsmittel für die Verlegung des Windchenbrinkbaches.

Der Ausschussvorsitzende Beermann stellt fest, dass es eine eindeutige politische Beschlusslage gebe, dass in der Frischluftschneise zwischen Konrad-Sieker-Stiftung und Minigolfanlage baulich nichts passieren soll.

Ratsmitglied Lorenz erkundigt sich nach den veranschlagten Mitteln in Höhe von 500.000 € für das Feuerwehrgerätehaus Kloster Oesede und möchte wissen, ob im nächsten Jahr mit Fortschritten zu rechnen sei.

Herr Dimek informiert, dass die Verwaltung zu diesem Thema aktuell eine Beschlussvorlage für den kommenden Verwaltungsausschuss am 25.11.2020 vorbereite und im Rahmen dessen weitere Informationen erfolgen werden.

Die Position „ZILE Waldwegebau“ möchte Ratsmitglied Lorenz streichen. Seiner Ansicht nach seien die Waldeigentümer verpflichtet, den Wegebau selbst zu zahlen. Auch die Position „Erhöhung Kapitalrücklage Stadtwerke“ hält Ratsmitglied Lorenz für nicht erforderlich.

Ausschussvorsitzender Beermann bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach weiteren Anmerkungen zum Ergebnishaushalt.

Ratsmitglied Spreckelmeyer erkundigt sich bei der CDU-Fraktion, weshalb für die Erneuerung der Böschung auf dem Friedhof in Alt-Georgsmarienhütte nur 30.000 € beantragt werden und nicht – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – 35.000 €.

Ratsmitglied Spreckelmeyer stellt fest, dass es sich wohl um einen Schreibfehler handle. Die CDU-Fraktion folge dem Vorschlag der Verwaltung mit 35.000 €.

Ausschussvorsitzender Beermann erkundigt sich nach Anmerkungen zu den investiven Maßnahmen.

Im Plenum wird folgendes festgelegt:

- die Maßnahme „Erneuerung Fahrradweg B 51 Richtung Bad Iburg“ erhält die Priorität 2. Die Umsetzung soll davon abhängig gemacht werden, ob sich die Stadt Bad Iburg an den Kosten beteiligt und das Projekt gemeinsam umgesetzt werde.
- Für die Ersterschließung der Straßen in Malbergen sind die entsprechenden Einzahlungen im Haushalt abzubilden

Zur Maßnahme „Straßenbeleuchtung in Altbaugebieten“ gibt Ratsmitglied Büter den Hinweis, dass bei Erneuerung der Leuchtkörper der Peitschenmasten die Abstände zwischen den Masten oft zu groß seien, so dass die Ausleuchtung sehr schlecht sei. Bei Umsetzung der Maßnahme sollte darauf geachtet werden, den Abstand entsprechend anzupassen.

Herr Dimek sagt zu, den Hinweis an die Stadtwerke weiter zu geben.

Ratsmitglied Dr. Ferié erinnert sich, dass man beim Ausbau des Radweges zwischen Oesede und Kloster Oesede eine engere Taktung des Abstandes der Beleuchtung von 50 auf 35 m gewählt habe.

Zur neuen I-Maßnahme „KVP Schauenroth-Stadtring“ stellt Ratsmitglied Büter die Frage, wann die Umsetzung geplant sei. Vor dem Hintergrund der anstehenden Baugebiete „südl. Schulzentrum“ und „südl. Panoramabad“ und damit einhergehendem Baufahrzeugverkehr hält er es für sinnvoll, mit dem Bau des KVP zu warten.

Herr Dimek schlägt vor, im nächsten Jahr die Planung für den KVP anzuschieben und dann auch mit dem entsprechenden Planungsbüro zu beraten, wann die Umsetzung sinnvollerweise erfolgen sollte. Zur Maßnahme „Herstellung durchgängiger Fuß- und Radwege im Bereich nördlich Alte Heerstraße und Brüsseler Straße“ stellt Herr Dimek fest, dass sich diese sinnvollerweise an die Baumaßnahme „KVP Brüsseler Straße“ anschließen sollte und daher mit einer Umsetzung nicht vor 2022 zu rechnen sei.

Ratsmitglied Büter stellt zur Maßnahme „ZILE Waldwegebau“ fest, dass auch viele Bürgerinnen und Bürger – also die Allgemeinheit - die Waldwege nutzen und es sich daher um sinnvoll angelegtes Geld handele.

Ratsmitglied Dr. Ferié fragt sich, ob hierzu Verwendungsnachweise geführt werden. Bisher habe er dazu keine Informationen erhalten. Er wünsche sich eine dezidierte Darstellung.

Herr Dimek erklärt, dass Verwendungsnachweise zu führen seien und die Verwaltung diese jederzeit einsehen könne. Für jede Maßnahme müssen entsprechende Nachweise vorgehalten werden und es werden dezidierte Aufstellungen geführt.

Ratsmitglied Sprekelmeyer erklärt abschließend, dass man die Umsetzung des „KVP Schauenroth-Stadtring“ zeitlich nicht zu weit rausschieben dürfe. Die Planung in 2021 und die Umsetzung für 2022 halte er für sinnvoll.

Da keine weiteren Fragen bestehen, lässt der Ausschussvorsitzende über einen geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Folgende abgeänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Der Haushaltsentwurf für den Fachbereich IV wird gemäß Sachdarstellung und Diskussion zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss empfohlen.

### **9. Haushalt 2020 - CO 2-Neutralität "GmHütte on Ice" - CO 2 Kompensation durch Anpflanzung von Bäumen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: BV/203/2020**

Ratsmitglied Lorenz bezieht sich zunächst auf die Beschlussfassung des Rates zur CO<sub>2</sub>-Neutralität. In den Haushalt der Stadt sei dafür in 2020 ein entsprechender Betrag eingestellt worden. Ratsmitglied Lorenz behauptet, dass die bisherige Darstellung seitens des Stadtmarketingvereins, dass es sich bei dem für die Veranstaltung „GmHütte on Ice“ bezogenen Strom um grünen Strom handele schlichtweg falsch sei. Auf die Frage an Herrn Dorroch, ob es richtig sei, dass es keinen grünen Strom gebe, habe er seiner Zeit im Aufsichtsrat der Stadtwerke die Antwort erhalten, dass grüner Strom nur über einen Eigenbezug, z.B. mit einer PV-Anlage, über einen eignen Stromkreis möglich sei. Er führt in seinem Vortrag weiter aus, dass das Bundesumweltamt jährlich Zahlen darüber veröffentliche, wieviel CO<sub>2</sub> bei der Erzeugung von 1 KW/h angefallen sei. Für 2019 lag der Wert bei 0,401 Kg pro KW/h. Bei einem Verbrauch von 65 451 KW/h für die letzte Veranstaltung „GmHütte on Ice“ seien somit 26,25 Tonnen CO<sub>2</sub> angefallen, die es laut Ratsbeschluss zu kompensieren gelte. Anhand eines Rechenbeispiels stellt Ratsmitglied Lorenz dar, wieviel CO<sub>2</sub> von Bäumen gebunden werden könne. Bei einer 35 Jahre alten Buche wären bspw. 3,5 Tonnen CO<sub>2</sub> umgewandelt worden. 100 Bäume binden bspw. eine Tonne CO<sub>2</sub> pro Jahr, wobei Nadelbäume weitaus weniger CO<sub>2</sub> kompensieren als Laubbäume und es auch auf das Alter der Bäume ankomme. Im vorliegenden Fall müssten seiner Ansicht nach 1.050 Bäume gepflanzt werden und jeder Baum sollte eine Fläche von 9 qm zur Verfügung haben. Somit ergebe sich ein Flächenbedarf von 9.500 qm. Als mögliche Fläche schlägt Ratsmitglied Lorenz die Fläche „Im Spell“ vor.

Herr Dimek klärt, dass von Seiten der Verwaltung der Geschäftsführer der Stadtwerke Herr Dorroch, da er in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benannt wurde, um Stellungnahme gebeten worden sei. Herr Dorroch erklärt in seiner Antwort, dass dem vom

Veranstalter bezahlten Stromtarif zu 100% Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien zugrunde liegen. Die Frage des physikalischen Transportes des Stroms an den Endverbraucher dürfe nicht mit dem Produkt Strom (hier „Hütter Strom Klima“) verwechselt werden. Denn bei dem physikalischen Transport des Stroms zur Steckdose handelt es sich immer um sogenannten „Graustrom“, der sich aus allen Quellen der Stromerzeugung zusammensetzt.

Ratsmitglied Spreckelmeyer begrüßt den Vorschlag neue Bäume zu pflanzen. Ihre Fraktion habe seiner Zeit selbst den Antrag gestellt, 50.000 Euro in den Haushalt einzuplanen. Grundsätzlich sei dieses Thema eine ideologische Frage, da es viele Veranstaltungen gebe, bei denen CO<sub>2</sub> in die Luft gelangt. Sie freue sich über die baldige Besetzung der Stelle des Klimamanagers, sodass dann an einem Gesamtkonzept gearbeitet werden könne. Mit der nun vorgeschlagenen Pflanzaktion könne ein erster Anfang gemacht werden. Am Ende des Beitrages erwähnt sie, dass es lobenswert sei, dass die Stadt Georgsmarienhütte bereits „GmHütter Strom Klima“ beziehe.

Ratsmitglied Spreckelmeyer unterstützt das Vorhaben ebenfalls. Jeder neu gepflanzte Baum sei ein guter Baum.

Ratsmitglied Welkener schließt sich an und begrüßt das Vorhaben. Auch der Standort „Im Spell“ sei gut gewählt.

Herr Dimek gibt zu bedenken, dass die Fläche „Im Spell“ aktuell verpachtet sei und mit dem Pächter noch gesprochen werden müsse. Der Vertrag laufe noch 3 Jahre. Ratsmitglied Lorenz erklärt, dies sei nur ein Vorschlag gewesen. Die Pflanzfläche könne selbstverständlich auch an einer anderen Stelle liegen.

Ratsmitglied Beermann verweist auf den Vorschlag, die Baumpflanzung im Dörenberg vorzunehmen. Aufgrund der drei Trockenjahre gebe es dort große Kahlflecken.

Ratsmitglied Lorenz betont nochmals, dass es sich unbedingt um eine Neuanpflanzung und nicht um eine Ersatzpflanzung handeln müsse. Am Dörenberg seien die privaten Waldbesitzer in der Pflicht, Ersatzanpflanzungen vorzunehmen. Wichtig sei ihm, dass die Neuanpflanzung nicht nach den forwirtschaftlichen Grundsätzen wie bisher erfolge.

Ratsmitglied Spreckelmeyer unterstützt die Meinung vom Ratsmitglied Lorenz. Es handle sich hier um eine Neuanpflanzung und nicht um eine Wiederaufforstung. Den genauen Standort könne die Verwaltung noch erarbeiten.

Herr Dimek stellt fest, dass der Diskussion zu entnehmen sei, dass für dieses Projekt nicht auf den Bezirksförster zurückgegriffen werden solle. Er sagt Prüfung zu, wie viele Mittel noch im Haushalt zur Verfügung stehen oder ob für einzelne Maßnahmen bereits Haushaltsmittel eingesetzt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den ergänzten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

### **Folgende ergänzte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die im Rahmen der letzten Veranstaltung „GmHütte on Ice“ angefallenen 26,25 Tonnen CO<sub>2</sub> sind lt. Ratsbeschluss durch die Anpflanzung von Bäumen zu kompensieren. Die Kompensation erfolgt durch eine Neuanpflanzung von 1.050 Bäumen auf einem Grundstück von ca. 9500 qm.

**10. Beantwortung von Anfragen**

Es werden keine Anfragen beantwortet.

**11. Anfragen**

Es liegen zwei schriftlich eingereichten Anfragen von Ratsfrau Weckermann vor, die in Kürze beantwortet werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann  
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Kocnev  
Protokollführung